



„Haus mit Zukunft“ lautet der Name dieser Anlage für mehrere Generationen in Burgweinting. Die Genossenschaft für nachhaltiges Bauen und nachbarschaftliches Wohnen, die es verwirklichte, hätte sich eine Zukunft für den Arbeitskreis Wohnen gewünscht.

Foto: NaBau/ContemPlan

Vorfahrt für genossenschaftliches Bauen

STADTRAT Der Ausschuss für Wohnungsfragen befürwortete einstimmig eine Initiative der CSU. Auf eine Quote wollte er sich allerdings nicht festlegen.

VON NORBERT LÖSCH, MZ

REGENSBURG. Der von mehreren Seiten geäußerten Kritik, Wohnungsbau-genossenschaften würden bei der Vergabe städtischer Grundstücke zu selten berücksichtigt, will der Stadtrat mit einem neuen Konzept begegnen. Am Dienstag folgte der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen einer entsprechenden Anregung der CSU-Fraktion. Deren Antrag wurde einstimmig befürwortet – allerdings in einer deutlich veränderten Version.

Die CSU wollte nämlich eine Quote von 20 Prozent für genossenschaftli-

ches Bauen festgeschrieben sehen, wenn künftig städtische Grundstücke an Bewerber vergeben werden. Im Gegenzug sollten sich Genossenschaften verpflichten, die Mieten für ihre neuen Wohnungen mindestens zehn Jahre nach dem Erstbezug unter den Vergleichswerten des Regensburger Miet-spiegels festzusetzen.

Stadträtin Dagmar Schmidl begründete den Antrag ihrer Fraktion mit dem Missverhältnis zwischen dem Angebot an teurem Wohnraum, den private Bau-träger in der Stadt errichten, und preisgünstigen Wohnungen, die

sich auch Familien, Alleinerziehende und Durchschnitts- beziehungsweise Geringverdiener leisten können. Ein Weg zu mehr bezahlbarem Wohnraum sei die bewusste Berücksichtigung von Genossenschaften bei Grundstücksvergaben. Schmidl verwies darauf, dass es bei diesen Anbietern lange Wartelisten von Interessenten gebe und andere Städte Genossenschaftsprojekten sehr viel positiver gegenüberstehen würden.

Sprecher der Mehrheitskoalition konnten dem Ansinnen der Opposition durchaus etwas abgewinnen, zu-

mal auch im Koalitionsvertrag die Förderung genossenschaftlich organisierter Wohnens vereinbart worden sei. Einer Festlegung auf die 20-Prozent-Quote, die analog bei Sozialwohnungen in Neubaugebieten gilt, hielten sie allerdings nicht für praktikabel. Vielmehr sei bei Ausschreibungen im Einzelfall wohlwollend zu prüfen, ob Genossenschaftsmodelle in das Konzept passen. Auch die Dauer der Mietbindung sei jeweils mit dem genossenschaftlichen Bau-träger individuell zu vereinbaren. Die Verwaltung soll jetzt ein „genossenschaftsfreundliches“ Ausschreibungs- und Vergabekonzept entwickeln – aber ohne Quote.

Dass so getan werde, als würden Genossenschaften regelmäßig außen vor bleiben, störte nicht nur Günther Riepl (Freie Wähler). Und Christa Meier (SPD) verwies darauf, dass es auch Genossenschaften gebe, die Ausländer und Sozialhilfeempfänger als Mieter ausgrenzen. „Solche Bau-träger wollen wir nicht bedienen“, sagte Meier.

GENOSSENSCHAFTLICH WOHNEN

► **Das genossenschaftliche Wohnen** bildet neben dem selbst genutzten Wohneigentum und dem Wohnen zur Miete die dritte Säule der Wohnraumversorgung in Deutschland. Rund 2000 Wohnungsgenossenschaften bewirtschaften insgesamt rund 2,2 Millionen Wohnungen.

► **Das sind rund sechs Prozent** des gesamten Wohnungsbestands. Rund fünf Millionen Menschen wohnen in einer Genossenschaftswohnung, fast drei Millionen sind Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft. Die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft (eG) basiert auf Selbstbestimmung und -verwaltung.